

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung gemäß § 69 GewO

Antrag für:

Messe (§ 64 GewO) <input type="checkbox"/>	Ausstellung (§ 65 GewO) <input type="checkbox"/>
Großmarkt (§ 66 GewO) <input type="checkbox"/>	Wochenmarkt (§ 67 GewO) <input type="checkbox"/>
Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) <input type="checkbox"/>	Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO) <input type="checkbox"/>
Volksfest (§ 68 Abs. 3 / § 60 b GewO) <input type="checkbox"/>	

Veranstalter (Name, Vorname /Firma):	Telefon/ Mail:
Anschrift:	
Gegenstände der Veranstaltung (anzubietende Tätigkeiten, Leistungen bzw. Waren, auszustellende Waren):	
Ort der Veranstaltung (z. B. Marktplatz, Halle):	
➤ Hinweis: Für die Nutzung öffentlicher Flächen ist ein gesonderter Antrag beim Ordnungsamt zu stellen	
Durchführung:	
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> mehrmalig <input type="checkbox"/> regelmäßig auf Dauer (maximal 2 Jahre)	
Zeit der Veranstaltung:	
Offnungszeiten:	
werktags	von Uhr bis Uhr
sonn- u. feiertags	von Uhr bis Uhr
Eintritts- / Platzgeld:	
<input type="checkbox"/> wird nicht erhoben <input type="checkbox"/> beträgt für Besucher EUR	
Versicherungsschutz für die beantragte Veranstaltung (Versicherungsträger, Höhe, Umfang, und Dauer des Versicherungsschutzes):	

Einzureichende Unterlagen:

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde der antragstellenden Person bzw. aller vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer / Stellvertreter)**

Das Führungszeugnis können Sie beim Bürgeramt Ihres Wohnsitzes beantragen (in Münster beim Bürgeramt, Klemensstraße 10). Adressat des Führungszeugnisses: Stadt Münster Ordnungsamt, Gewerbe, Klemensstraße 10, 48127 Münster.

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (G08) der antragstellenden Person bzw. aller vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer / Stellvertreter), sowie der juristischen Person.**

Die Auskunft können Sie beim Bürger- oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes beantragen (in Münster beim Bürgeramt, alternativ beim Ordnungsamt, Zimmer 6.059). Adressat der Auskunft: Stadt Münster Ordnungsamt, Gewerbe, Klemensstraße 10, 48127 Münster.

- **Bescheinigung in Steuersachen der antragstellenden Person, aller vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer / Stellvertreter), sowie der juristischen Person.**

Die Bescheinigung erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.

- **Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung**

- **Händlerliste**

- **Lageplan der Veranstaltungsstätte**

- **Teilnahmebedingungen**

Antragsteller/-in:

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Für öffentliche Veranstaltungen im Freien ist zusätzlich, unabhängig von der erwarteten Besucherzahl, ein Erhebungsbogen einzureichen. Den Erhebungsbogen und weitere Informationen, wie z.B. einen Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://www.stadt-muenster.de/ordnungsamt/allgemeines-ordnungswesen/sicherheitskonzepte>